

Ihre Unfallversicherung informiert

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz



für Blut- und Organspender

Gesetzlich
Unfallver
Spend



Gesetzliche
Unfallversicherung

Wann sind Sie versichert?

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt auch Personen, die sich im Interesse der Allgemeinheit besonders einsetzen, z.B. Blutspender und Spender körpereigener Organe und Gewebe (z. B. Knochenmark, Niere, Haut). Dieser Versicherungsschutz ist für die Spender beitragsfrei. Die Kosten übernehmen Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände. Über den Versicherungsschutz und unsere Leistungen informiert sie dieses Falblatt. Eine unfallfreie Zeit wünscht Ihre gesetzliche Unfallversicherung.

Sie sind als Blutspender und Spender körpereigenen Gewebes gesetzlich unfallversichert. Versichert sind Sie sowohl bei Spenden für ein gemeinnütziges als auch für ein gewerbliches Unternehmen. Der Versicherungsschutz umfasst z. B.:

- ▶ Schäden infolge von Komplikationen bei der Spende, z. B. Infektionen
- ▶ Wege zum und vom Ort der Spende

- ▶ vorbereitende Untersuchungen und Maßnahmen für die spätere Blut- und Organspende.

Nicht versichert sind:

- ▶ die Entnahme selbst (z.B. Einstichwunde beim Blutspender)
- ▶ Spenden von „Eigenblut“, wenn die Blutspende ausschließlich für den Spender selbst bestimmt ist.



Was leisten wir?

Wer bei einer Blutspende oder Spende von körpereigenem Gewebe einen Unfall erleidet, ist über die gesetzliche Unfallversicherung umfassend abgesichert. Wir übernehmen die Kosten der Rehabilitation wie

- ▶ die Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus oder in der Rehabilitationsklinik einschließlich der notwendigen Fahrt- und Transportkosten
- ▶ Arznei-, Verband- und Heilmittel, Therapien
- ▶ die Pflege zu Hause und in Heimen
- ▶ die soziale und berufliche Rehabilitation (z.B. Umschulung, Wohnungshilfe)

Außerdem zahlen wir z.B.

- ▶ Verletztengeld bei Verdienstaussfall
- ▶ Übergangsgeld bei Berufshilfe
- ▶ Renten an Versicherte bei bleibenden Gesundheitsschäden

- ▶ Hinterbliebenenrente
- ▶ Mehrleistungen

Die Beispiele zeigen, dass Sie nach einem Unfall bestmöglich versorgt sind.



... und wenn etwas passiert?

Teilen Sie bitte der/dem behandelnden Ärztin/Arzt (auch Zahnärzten!) mit, wobei sich der Unfall ereignet hat. Ihre Krankenkarte bzw. Angaben zu Ihrer privaten Krankenversicherung sind nicht erforderlich, denn Ärzte und Krankenhäuser müssen direkt mit uns abrechnen.

Informieren Sie bitte auch die Einrichtung, in der Sie gespendet haben, denn diese muss die Unfallanzeige dem zuständigen Unfallversicherungsträger zuleiten.

Wir sind für Sie da.

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie uns an! Wir informieren Sie gerne.